Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.: 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“

Die Ausschussmitglieder des Bau- und Umweltausschusses des Marktes Allersberg haben in Ihrer Sitzung vom 28.10.2026 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr.: 40 "SO Einzelhandel Nürnberger Straße" in der Fassung vom 30.09.2026 unter Hinweis auf die Begründung vom 02.10.2026 gebilligt und den Entwurf des Bebauungsplans für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn.: 918 der Gemarkung Allersberg. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortsgebietes Allersberg. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“ in der Fassung vom 03.11.2026 liegt mit Begründung in der Fassung vom 04.11.2026 und einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit

von 13.11.2026 bis einschließlich 16.12.2026

über die Homepage des Marktes Allersberg unter https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus der Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail (bauleitplanung@allersberg.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Marktverwaltung abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr. 40 „SO Einzelhandel Nürnberger Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird deshalb nicht vorgenommen.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.allersberg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Marktverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Allersberg, 10.11.2026

(Siegel)

Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am 12.11.2026
Abgenommen am 18.12.2026